

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Rieser.
Genuss Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1530
Groschke Rieser Nr. 22.

Nr. 152.

Montag, 3. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 32.— Mark ohne Prämien. Einzelnummer 1.75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 5.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag, Nachzahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen in Konturs gerät, der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. S. F. Teichgräber, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Schulpflichtige blinde Kinder.

Die Schulbezirke im Amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden hiermit veranlagt, über die in ihrem Schulbezirke zu Obere dieses Jahres in das schulpflichtige Alter getretenen blinden Kinder bis 30. Juni 1922 eine Liste hierher einzureichen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme in die Blindenanstalt angemeldet worden sind. Sind solche Kinder nicht vorhanden, so ist dies durch Festsetzen hierher anzugeben.

Großenhain, am 22. Juni 1922.

Das Bezirkschulamt.

Elbfreibäder.

Nach während der diesjährigen Badezeit soll den in Rieser wohnenden minderbemittelten Personen Gelegenheit gegeben werden, das Elbbad unentgeltlich zu benutzen. Freibäder können genommen werden: von erwachsenen (über 14 Jahre alten) männlichen Personen Freitag 7 bis 9 Uhr nachmittags.

Deutscher Reichstag.

mit. Berlin, 1. Juli.

In der dritten Lesung der Getreidemalagevorlage

Abg. Dr. Becker-Olsen (D.D.P.) eine Erklärung ab, daß seine Fraktion den Gesetzentwurf nicht als geeignet ansehe, die Bevölkerung ausreichend zu angemessenen Preisen mit Brot zu versorgen. Sie könne daher der Vorlage nicht zu, werde aber, wenn sie Gesetz werden sollte, mit allen Kräften an der Durchführung mitwirken.

Abg. Koenen (Komm.) nimmt den Antrag auf Erhöhung der Getreidemalage auf 4 1/2 Millionen Tonnen wieder auf, und bedauert, daß die Mehrheitsfraktionen mit den bürgerlichen Parteien zusammengehen, statt den Gedanken der Reichstagsauflösung bis zum Ende zu verfolgen.

Es folgte eine längere Auseinandersetzung zwischen den unabhängigen Abgeordneten Dr. Oers und Eickhoffs einerseits und dem Abg. Koenen andererseits. Die ersten beiden werten den Kommunisten vor, die Einheitsfront der Arbeiter zu schlagen zu haben. Wenn man bei der Getreidemalage Herrn Koenen folgen würde, wäre das eine Verleumdung an der notleidenden Arbeiterschaft. Abg. Koenen gibt den Vorwurf der Verleumdung der Arbeiterfront den Unabhängigen zurück und fordert für die Festlegung der Brotpreise die Einberufung eines Ausschusses, der aus Arbeiterorganisationen gebildet wird.

Nach einem Antrag Eickhoffs (Dem.) und Dies (S.) soll die Freigrenze 2 Hektar der Getreideauslässe für Betriebe bis zu 10 Hektar betragen. Dieser Antrag wird gegen den Einspruch des Ernährungsministers febrer angenommen.

Außerdem wird auf Antrag der sozialistischen Parteien die Bestimmung gestrichen, wonach die Versorgungsberechtigung auf Antrag eintritt. Im übrigen wird das Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen und zwar mit 217 gegen 137 Stimmen. Gegen das Gesetz stimmten Kommunisten, Bayerische Volkspartei und die beiden Rechtsparteien.

Das Personenschadengesetz, welches den Ersatz der durch den Krieg und der durch Verletzung deutschen Reichsgebieten verursachten Personenschäden betrifft, wird in dritter Lesung unverändert angenommen.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege, verbunden mit einem von den drei sozialistischen Parteien beantragten Gesetzentwurf über die Gleichstellung der Frauen in der Justiz. Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen und der Antrag der Linksparteien für erledigt erklärt.

Eine Reihe kleinerer Vorlagen wird hierauf debattelos genehmigt, ebenso das Gesetz, welches bestimmt, daß in der Lastade der unehelichen Mutterchaft allein kein Grund zur Einleitung disziplinarer Maßnahmen gegen eine Beamtin liege.

Es folgte die zweite Lesung des Entwurfs zur Ausführung des Artikels 18 der Reichsverfassung über die

Neugliederung des Reiches.

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.) führt aus, daß das Gesetz der Verfassung widerspreche und somit eine Verfassungsänderung darstelle. Es sei bedauerlich, daß man nach den Erfahrungen seit Weimar, wo staatsrechtliche Fantastiken sich anmaßten, das alte Preußen mit dem Lineal aufzuteilen, noch nicht von dieser hirnerkrankten Idee abgekommen sei. Selbst die Sozialdemokraten hätten, als sie in Preußen zur Macht kamen, die Bedeutung eines starken Preußens erkannt und sich von der Teilungs Idee abgewandt. Wenn das Reich Abteilungen inszenieren und organisieren könne, würden für alle Länder Enttäuschungen und Ueberraschungen bevorstehen. Preußen verlange nicht nach fremden Früchten, wolle sich aber auch die eigenen nicht nehmen lassen.

Abg. Sölkemann (Soz.) erwidert in dem Initiativrecht des Reiches, Abteilungen vorzunehmen, keine Verfassungsänderung. Wenn es Preußen nicht gelungen sei, die Gebietsteile von 1864 und 1866 innerlich für sich zu gewinnen, sei das Schuld der konservativen Regierung gewesen.

Abg. Bantzer (S.): Das deutsche Volk hat augenblicklich allerdings Wichtigeres zu tun, als einen Umbau des Reichshauses vorzunehmen. Wenn das Haus in Flammen steht, soll man sich nicht über den Umbau streiten. Voransehen sollte die Sorge um das Deutschtum in wertvollen Reichsteilen, namentlich am Rhein. Aber wenn die außenpolitische Gefahr für das Rheinland vorüber ist, muß das Rheinland das gleiche Recht haben, über seine politischen Daseinsbedingungen in Deutschland zu verfügen. Das Gesetz ist kein Rampenmittel gegen Preußen, es will dem deutschen Volke die Lebensmöglichkeit schaffen, aber nicht Preußen vernichten. Wenn Preußen die in sein Gebiet ein-

gepressten kleinstaatlichen Teile sich angliedert, sollte es auch nicht so kurz ablehnen, wie im Hamburger Fall, sich zu jedem Versuch einer Verständigung über Gebietsabtretungen stellen.

Abg. Dr. Kahl (D. Vp.) fordert Ausdehnung der Sperrfrist für die Wiederholung eines abgelehnten Antrags auf Gebietsänderung auf 30 Jahre statt auf 10 Jahre und beantragt Einfügung eines neuen Paragraphen 18a, wonach den Stimmberechtigten, die den Zulassungsantrag eingereicht haben, gegen die Entscheidung des Ministers Verurteilung an den Staatsgerichtshof zusteht. Von einer scharfen Gegnerchaft der Volkspartei gegen das Gesetz könne keine Rede sein, aber nachdem die wichtigsten Anträge der Volkspartei im Ausschuss abgelehnt seien, könne die Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Staatssekretär v. Welser: Die Reichsregierung muß, sobald ein entsprechender Wunsch hervortritt, der sich mit der Frage der Um- oder Neubildung des Reiches befaßt, prüfen, wie der Wille der Bevölkerung ist. Ist der Wille klar erkennbar, wird nicht erst zur Abstimmung zu schreiten sein. Die Reichsregierung denkt nicht daran, an jedem Tage und in jedem Gebiet eine Abstimmung vorzunehmen.

Abg. Koch, Weser (Dem.) wendet sich gegen das Misstrauen gegen das Reich, das aus den heutigen Ausführungen deutlich hervortritt. Man wolle andere Mächte stärken, anstatt das Reich selber. Dem Reich muß das Recht gegeben werden, ordnend einzugreifen. Bei Coburg-Bayern sei es ohne Eingreifen des Reiches gegangen, bei der Hamburger Hafenfrage liege die Sache schon anders. Es handelt sich nicht darum, Preußen zu zerlegen, sondern zwingende Gründe führten zu diesem Schritt. Warum solle der Aemterstaat Waldeck, der die Größe eines Kreises habe, aufrecht erhalten werden? Die unglückliche Zerstückelung des Reiches werde ohne dieses Gesetz niemals aufhören. Ein Reichsfeindgesetz hätten wir seit Jahren und hätten politischen Verschwörungen wirkungsvoll begegnen können, wenn Preußen nicht Widerstand geleistet hätte, nur weil es seine eigene Organisation nicht aufgeben wollte. Freilich v. Steins Wort gilt noch heute: Ich kenne nur ein Vaterland, und das heißt Deutschland.

Abg. Dr. Weyerle (Bayer. Vp.) spricht als Vertreter einer kleinen liberalistischen Partei seine Verärgerung über die Arbeit des Ausschusses aus. Das Gesetz bedeute nicht ein Moment dauernder Beunruhigung, sondern ein solches, das wahre Freiheit gewähre.

Abg. Dr. Breitfeld (Unabh.): Hier handelt es sich um eine Reichsfrage, nicht um eine Sache der Länder. Darum muß auch das Reich das Recht der Initiative haben. Die Totenklage eines Abgeordneten, der sich deutschnational nenne, um Preußen, sei deshalb wenig angebracht gewesen.

Nachdem Abg. Schulz, Bromberg (Dnat.) nochmals betont hat, daß der Gesetzentwurf sich in erster Linie gegen Preußen richtet und es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit eines jeden guten Preußen sei, für sein altes Vaterland einzutreten, schließt die allgemeine Aussprache.

Unter Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge wird das Gesetz nunmehr in zweiter Lesung in der Ausschussfassung angenommen. Die sofortige Vornahme der dritten Lesung scheidet an dem Widerspruch der Rechten.

Das Gesetz zur weiteren Entlastung der Gerichte wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgte die zweite Lesung des Reichsgesetzes über die Schutzpolizei der Länder.

Nachdem Kommunisten und Unabhängige sich gegen die Vorlage ausgesprochen haben, wird diese bei sehr schwach belegtem Hause gegen die Stimmen dieser beiden Parteien in zweiter Lesung angenommen.

Bei der dritten Lesung bezweifelt Abg. Sölkemann (Komm.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Vizepräsident Dr. Kieffer beruft die neue Sitzung auf 10 Minuten später, also 6 1/2 Uhr ein.

In der neuen Sitzung wird der Staatsvertrag über den Uebereignung der Staatsbahnen auf das Reich dem Haushaltsausschuss überwiesen. Dann wird ohne Debatte das Schutzpolizeigesetz in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Rapallo-Vertrag und Arbeitsnachweisgesetz. Schluß nach 6 1/2 Uhr.

Zu Rathenaus Ermordung.

Der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums ist es gelungen, die Maschinenpistole, mit der Minister Rathenau erschossen worden ist, aufzufinden. Die Waffe hing in einer Kammern-Hede auf einem Gartengrundstück in der Teplitzstraße in Berlin-Schmargendorf. Die Pistole ist noch mit 24 Schüssen geladen.

Bei dem Eigentümer des bekanntlich schon vor einigen Tagen von der Berliner Polizei beschlagnahmten Mercedes, dem deutschbaltischen Partikular Johannes Kühn,

meister zu Freiberg in Sachsen, hat sich eine von sächsischen Beamten vorgenommene Durchsuchung ein umfangreiches Waffen- und Munitionslager zu Tage gefördert. Es wurden gefunden: 2 Minenwerfer, 6 schwere Maschinengewehre, 4 leichte Maschinengewehre, 150 Gewehre, 30 Riflen Munition, 1 telephonische Einrichtung. Die Waffen waren in einem Schacht eingemauert.

Der Präsident des sächsischen Landtages, Wittemann, hat an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet: Der sächsische Landtag hat mich ermächtigt, der Reichsregierung seine herzlichste Teilnahme am Verlust ihres so hervorragenden Mitgliedes Rathenaus auszusprechen. Der sächsische Landtag steht hinter allen denen, welche bereit sind, die bestehende Verfassung und die Männer, welche an der Spitze des jetzigen Deutschlands stehen, mit allen Mitteln zu schützen.

Der deutsche Reichskanzler hat an den Bundesminister für Aeußeres in Wien folgendes Telegramm gerichtet: Für die warmen Worte herzlicher Anteilnahme, die Sie namens der österreichischen Regierung anlässlich des jähren Ablebens des Reichsministers Rathenau hierher gerichtet haben, bitte ich, den tiefgefühltesten, innigsten Dank der deutschen Regierung entgegenzunehmen zu wollen.

Ein Missliebiger auf hoher See verhaftet.

Deutschland funkte, einen Passagier auf dem Dampfer „Präsident Taub“, der des Mordes an Rathenau verdächtig sei, zu verhaften. Der Passagier namens Max Peterlen wurde verhaftet. Er ist geänndig, an dem Plane zur Ermordung Rathenaus beteiligt gewesen zu sein, er sei aber angestrichelt vor der Ausführung der Tat entfallen. Peterlen soll Schiffsangehörigen gegenüber geäußert haben, er habe Kenntnis von dem beabsichtigten Mord an Rathenau gehabt. Er will während des Krieges Flieger in Seebrügge gewesen sein.

Verbot nationalistischer Organisationen.

Aus Dresden wird gemeldet: Es besteht der Verdacht, daß zwischen einer Reihe nationalistischer Organisationen und der des Vorbereitens und Vollbringens politischer Morde dringend verdächtige Organisation C Beziehungen bestehen. Es ist daher die Verornung beantragt, daß durch diese Organisationen die Ruhe und Ordnung und der Bestand der Republik gefährdet wird. Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze der Republik hat daher das Ministerium des Innern durch eine unter dem 1. Juli 1922 in der „Sächsischen Staatszeitung“ veröffentlichte Bekanntmachung die nachgenannten Vereine und Verbände mit allen Bezirks- und Ortsgruppen verboten und aufgelöst: 1. Den Verein Organisation C, 2. den Landesverband der Vereine nationalsozialistischer Soldaten, 3. den Verein Bund der Zeitungen, 4. den Verein Reichsminister, 5. den Verein Freikorps Oberland, 6. den Verein Stahlhelm.

Wie vom thüringischen Ministerium mitgeteilt wird, ist im Anschluß an die Ergebnisse der Untersuchung des Mordes an Rathenau Befehl erteilt worden, alle Mitglieder der an der Verchwörung beteiligten Organisation C zu verhaften. Es ist bereits eine große Anzahl von Verhaftungen erfolgt, wobei wichtiges Beweismaterial gefunden worden ist, das aber im Interesse der weiteren Durchführung der Untersuchung einweilen geheim gehalten wird.

Bereits vor mehreren Tagen hat der Polizeipräsident von Berlin die vom Landtagsabgeordneten Richard Runze herausgegebene Zeitung „Das deutsche Wochenblatt“ sowie „Die Fackel“ von Rudolf Stante beschlagnahmt. Nachdem jetzt das Gericht die Beschlagnahme bestätigt hat, sind vom Polizeipräsidenten die genannten Zeitungen auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik auf die Dauer von vier Wochen verboten worden.

Laut Mitteilung der Polizeibehörde in Hamburg sind auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik avanzial nationalistische Vereine und Vereinigungen verboten und aufgelöst worden.

Schießverbot auf Thüringer Schützenfesten.

Auf dem diesigen Schützenfest hat die sozialistische thüringische Regierung den Feßzug der Schützen, die Knigstafel und das Schießen verboten. Ähnliche Meldungen kommen auch aus anderen thüringischen Städten, so aus Reiningen, Rudolstadt usw.

Gegen die Arbeitsruhe.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an seine Mitglieder folgenden Aufruf: Die sozialdemokratischen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten und die drei sozialistischen Parteien fordern erneut zur Arbeitsruhe für Dienstag, den 4. Juli, auf. Lebte die Beteiligung an dieser abermalmigen Kadmung des Wirtschaftslebens mit Entsolidenheit ab. Solcher sinnloser Mißbrauch gewerkschaftlicher Machtmittel schädigt das Volk. Er vergrößert nur unsere